

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 1 von 7

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname AGRO NIKO 40

Verwendung Herbizid

Importeur/Vertrieb AGRO TRADE GmbH
Bärweiler Strasse 55
55568 Lauschied
Deutschland

Telefon +49 (0) 6753 94250
Telefax +49 (0) 6753 6233

Notfallauskunft Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen
Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz
Notruf: +49 (0) 6131 – 19 240
Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Reizt die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung 40 g/l Nicosulfuron als Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Nicosulfuron	111991-09-4	-	N	50/53	4,2 % w/w

Zusätzliche Hinweise: Herbizid im Maisanbau. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 2 von 7

nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige oder schädliche Stoffe freigesetzt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheften einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 3 von 7

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 10

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 40 Grad Celsius

Minimale Lagertemperatur: -10 Grad Celsius.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen und Spritznebel vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z. B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 4 von 7

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Flüssig, viskos
Farbe:	weiß bis beige
Flammpunkt:	> 200 Grad Celsius bei 1,013 hPa
Siedepunkt:	120 Grad Celsius
Selbstentzündlichkeit:	410 Grad Celsius
Dichte:	0,96 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius
pH-Wert:	4,4 (1 % in Wasser deionisiert)
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Dynamische Viskosität:	170 - 190 mPa.s bei 20 Grad Celsius
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Pow):	0,61

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Chemische Stabilität:	Stabil unter Normalbedingungen.
------------------------------	---------------------------------

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	> 5000 mg/kg	
LD50 dermal:	(Ratte)	> 2000 mg/kg	
Akute Inhalations- toxizität LC50	(Ratte, 4h)	> 1,18 mg/l	
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend	
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	reizend	
Dermale Sensibilisie- rung:	(Meerschweinchen)	schwach sensibilisie- rend	abgeleitet von vergleich- barer Formulierung

Magen/ Darmtrakt: siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.

Atemwege: Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 5 von 7

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies:	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h
LC50:	55,6 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh), 48 h
EC50:	82,3 mg/l
Untersuchte Spezies:	Scenedesmus subspicatus (Grünalgen), 72 h
ErC50:	> 100 mg/l
Untersuchte Spezies:	Lemna gibba, 168 h
EC50:	0,06 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:	<p>Verpackungen im Sinne des IVA Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind:</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
Europäischer Abfallkatalog:	
02 01 08:	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19:	Pestizide

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 6 von 7

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 3082

Klasse: 9

Gefahrenetikett: 9

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (4,2 % Nicosulfuron)

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.: 3082

Class: 9

Danger Label Number: 9

Packaging group: III

Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (NICOSULFURON)

Marine Pollutant: Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-No.: 3082

Class: 9

Danger Label Number: 9

Packaging group: III

Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (NICOSULFURON)

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: **Xi Reizend**

R-Sätze: 38 Reizt die Haut.

S-Sätze: 2-13-36/37-46 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Verordnung 1907/2006

AGRO NIKO 40

Überarbeitet am: 16.01.2008

Seite 7 von 7

16. SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige Gefahrenhinweise
nach Kapitel 3:**

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Schulungshinweise für den An-
wender:**

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.